



Beschluss

vom 4. Juli 2005

Postulat

Postulat Veronica Hälg-Büchi, Markus Bollhalder: Effizientere Parlamentsdebatten; Frage der Erheblicherklärung

Veronica Hälg-Büchi und Markus Bollhalder haben am 24. Mai 2005 mit 40 Mitunterzeichnenden das Postulat „Effizientere Parlamentsdebatten“ eingereicht (vgl. Beilage).

Das Präsidium des Stadtparlaments nimmt zur Frage der Erheblicherklärung dieses Postulats wie folgt Stellung:

Bei Parlamentsdebatten steht nicht primär die Effizienz im Vordergrund, sondern die Möglichkeit, dass Argumente für und gegen einen bestimmten Beschluss in ihrer Vielfalt vorgebracht werden können.

Bei der auf den 1. Januar 2005 in Kraft gesetzten Revision der Gemeindeordnung wurde bewusst entschieden, die Zahl der Parlamentsmitglieder nicht von 63 auf 50 zu verringern, damit auch kleinere politische Gruppierungen im Parlament vertreten sind und sich Gehör verschaffen können und damit sich die unterschiedlichen Altersgruppen der Bevölkerung sowie die Quartiere der Stadt besser im Parlament abbilden. Eine grössere Zahl von Parlamentsmitgliedern erhöht tendenziell die Zahl der Wortmeldungen. Wenn durch die grössere Zahl von Wortmeldungen die Vielfalt der Argumente gesteigert wird, steigert dies die Qualität der parlamentarischen Entscheidungsfindung.

In der Parlamentspraxis erfolgt die Entscheidungsfindung allerdings in der Regel nicht während den Parlamentsdebatten. Die Meinungen sind schon vorher gemacht, und sie werden von den Fraktionen auf Anfrage der Medien auch bereitwillig schon vor der Sitzung bekannt gegeben und dadurch ein Stück weit zementiert.

Die Parlamentsdiskussionen zeigen leider oft weniger eine Vielfalt an Argumenten als eine Vielzahl von Wortmeldungen gleichen Inhalts. Die in aller Regel schriftlich ausformulierten Fraktionserklärungen in Eintretensdebatten werden meist von der ersten bis zur letzten Zeile



vorgetragen, auch wenn die fünfte und letzte Fraktion inhaltlich in weiten Teilen ihrer Argumentation die gleiche Meinung vertritt wie die vier Fraktionen davor.

Bei einzelnen Parlamentsgeschäften melden sich mehrere Mitglieder der selben Fraktion zu Wort, auch wenn sie alle die gleiche Meinung vertreten. Ihre zum Teil unterschiedlichen Argumente liessen sich in einer einzigen Fraktionserklärung zusammenfassen.

Redundante Fraktionserklärungen und zu zahlreiche Wortmeldungen aus der gleichen Fraktion mit gleicher Stossrichtung lassen sich nur durch vermehrte Selbstdisziplin der Parlamentsmitglieder vermeiden.

Allzu weitschweifige Ausführungen oder solche, die nicht die Sache betreffen, können und sollen von der Präsidentin bzw. vom Präsidenten des Stadtparlaments mit Hinweis auf die entsprechende Vorschrift von Art. 42 Abs. 2 des Geschäftsreglements unterbunden werden.

Eine eigentliche Redezeitbeschränkung sieht das Geschäftsreglement nur für die Begründung von parlamentarischen Vorstössen und für die Stellungnahme des Stadtrats zu diesen Vorstössen vor. Die Grenze liegt bei 15 Minuten, die kaum je überschritten werden.

Der häufigste parlamentarische Vorstoss ist die Interpellation. In der abgelaufenen Amtsdauer 2001 – 2004 wurden 107 Interpellationen eingereicht. Eine Diskussion einer Interpellation findet gemäss Art. 79 Abs. 3 des Geschäftsreglements statt, wenn dies von 15 Mitgliedern verlangt wird. Bei den 107 Interpellationen der vergangenen Legislatur kam es kaum je vor, dass die Interpellantin bzw. der Interpellant keine Diskussion verlangte; wenn Diskussion verlangt wurde, gehört es zur politischen Kultur des Stadtparlaments, dass sie in aller Regel auch bewilligt wird. Im Kantonsrat St.Gallen ist es beispielsweise umgekehrt die Ausnahme, dass über eine Interpellation diskutiert wird.

Falls die Zahl der Wortmeldungen zu gross wird, kann gemäss Art. 44 des Geschäftsreglements Schluss der Wortmeldungen beantragt und beschlossen werden. Dies kommt in der Praxis kaum je vor. Zudem dürfen alle Mitglieder, die sich schon vorher angemeldet haben, noch sprechen.

Das eingereichte Postulat weist auf die Möglichkeit einer strukturierten bzw. organisierten Debatte hin, wie sie der Kantonsrat St.Gallen kennt. Das Kantonsratsreglement kennt im Unterschied zum Geschäftsreglement des Stadtparlaments zwei weitere Bestimmungen der Redezeitbeschränkung:

- Gemäss Art. 87 Abs. 3 kann das Präsidium in geeigneten Fällen ausnahmsweise die für eine Vorlage zur Verfügung stehende Redezeit beschränken. Es teilt den Fraktionen einen ihrer Mitgliederzahl entsprechenden Anteil der Redezeit zu. Die keiner Fraktion an-



gehörenden Mitglieder erhalten zusammen einen entsprechenden Anteil. Von diesem Instrument der Redezeitbeschränkung für Vorlagen (meist nur für die Eintretensdebatte) wird in der Praxis gemäss Auskunft des Staatssekretärs nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht, z.B. bei der Verfassungsdiskussion.

- Gemäss Art. 122 stehen für die Diskussion einer Interpellation sowohl der Interpellantin bzw. dem Interpellanten und der Vertreterin bzw. dem Vertreter der Regierung nach der Beantwortung eine kurze Stellungnahme von höchstens drei Minuten Dauer zu.

Das Kantonsratsreglement kennt zudem zusätzlich zum „Schluss der Rednerliste“, der dem „Schluss der Wortmeldungen“ im Geschäftsreglement des Stadtparlaments entspricht, den „Schluss der Diskussion“ gemäss Art. 89: wird dies von der Mehrheit beschlossen, so wird die Diskussion sofort abgebrochen.

Obwohl Effizienz bei der Parlamentsarbeit nicht im Vordergrund stehen kann und soll, ist sie doch eine anzustrebende Tugend. Obwohl die Effizienz vor allem durch Selbstdisziplin der Fraktionen des Stadtparlaments und ihrer Mitglieder verbessert werden kann, sollen auch Überlegungen dazu angestellt werden, welche reglementarischen Instrumente das Streben nach effizienteren Parlamentsdebatten unterstützen könnten.

Das Präsidium beantragt deshalb dem Stadtparlament, das Postulat mit folgendem Wortlaut **erheblich** zu erklären:

„Das Präsidium des Stadtparlaments wird beauftragt, Bericht und Antrag zu erstellen, wie die Ratsdebatten im Stadtparlament effizienter gestaltet werden können. Dabei soll die Möglichkeit von strukturierten bzw. organisierten Debatten ins Auge gefasst werden.“

Information über die Stellungnahme des Präsidiums in Anlehnung an Art. 67 Geschäftsreglement Stadtparlament:

- Eine mögliche Steigerung der Effizienz der Debatten im Stadtparlament soll untersucht werden.
- Die etwas zahlreicheren effizienzsteigernden Instrumente im Kantonsratsreglement funktionieren in der Praxis und haben, angesichts ihrer eher seltenen Anwendung, wohl in erster Linie präventive Wirkung.



Das Präsidium beschliesst:

1. Den vorstehenden Ausführungen wird zugestimmt.
2. Die Vizepräsidentin wird beauftragt, in diesem Sinne im Stadtparlament Stellung zu nehmen.

Beilage:

Postulat vom 24. Mai 2005

Protokollauszug:

Stadtkanzlei (3)

